

zen und sie mit "einem frommen geschickten priester wmd pfarrherr" zu versehen.

Noch vor kurzem habe dieses Vorhaben bei ihnen grosse Unterstützung gefunden. Inzwischen seien aber einige Leute mutlos geworden. Trotzdem seien sie der Hoffnung, dass Gott ihnen beistehen und ihren Kreis wieder vergrössern werde.

Kopie
AH 33, 233-234

75

1510 [Juni 28.] Freitag vor St. Peter und Paul

REVERSBRIEF VON BUEGERMEISTER UND RAT VON BASEL FUER DEN BISCHOF VON BASEL, CHRISTOPH [VON UTENHEIM]

s. *Urkundenbuch der Stadt Basel, Band 9, Nr. 364 [Zugeständnis Basels an Utenheim, die Landschaft Sisgau samt Liestal, Waldenburg, Homburg und Füllinsdorf für 31'000 Gl. wieder zurückkaufen zu können.]*

Kopie des 17. Jahrhunderts
AH 33, 235-241

76

[1598 Juni 28.]

B

VORTRAG¹ [DES GESANDTEN DES BISCHOFS VON BASEL, HANS WILHELM REUTNER], WORIN [ER] DEN VII KATH. ORTEN AUF DER [JAHRRECHNUNGS]TAGSATZUNG IN BADEN DARLEGT, WESHALB BISCHOF JAKOB CHRISTOPH [BLARER VON WARTENSEE] MIT BERN IN DIE BIELER TAUSCHVERHANDLUNGEN EWILLIGT HABE

EA V 1, 472 hh, 475 a samt Anmerkung sowie Kleinert/Bieler Tauschhandel 198-201

Sie, die Tagsatzungsgesandten, seien von Seiten Solothurns anlässlich der bereits vergangenen Tagsatzungen, aber auch von ihm, dem [Landes]hofmeister [Reutner], mündlich und schriftlich über die mit Bern aufgenommenen Tauschverhandlungen und die Motive, die den Bischof dazu gedrängt hätten, in Kenntnis gesetzt worden. In Anbetracht der ihnen dabei unterbreiteten Umstände müssten sie das Vorgehen des Bischofs bestimmt gutheissen. Dessen ungeachtet, würden jedoch gar eigenartige Dinge über diese

Verhandlungen in die Welt gesetzt, weshalb ihn der Bischof beauftragt habe, ihnen nochmals recht ausführlich dessen Beweggründe auseinanderzusetzen.

Die der Stadt Biel von den Vorgängern des jetzigen Bischofs erteilten Privilegien, die diesen freilich zu einem schönen Teil abgerungen worden seien, hätten diese weder zu einem Entgegenkommen noch zur Dankbarkeit veranlasst, sondern sie im Gegenteil erst recht dazu bewogen, die *"halfter ab[zu]streiffen"*. So habe Biel versucht, die gesamte Herrschaft über die Stadt und das Erguel an sich zu bringen. Deutlichstes Merkmal dafür sei die Tatsache, dass sowohl die Bürger der Stadt Biel als die Untertanen der Herrschaft Erguel nicht mehr den Bischof, sondern den Rat von Biel als ihren Herrn hätten anerkennen wollen. Ja, deren Hochmut und Streitsüchtigkeit habe sich derart gesteigert, dass es der Bischof als seine Pflicht betrachte, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Trotzdem habe der Bischof nochmals eine friedliche Einigung zustandebringen wollen und den Bielern all ihre verbrieften und besiegelten Freiheiten erneut bestätigt. *"aber das alles umb sonst unnd vergebens, haben der gütigkeit kein platz geben wollen, desswegen wir uff gleiche Sätz [Johann Keller, Vinzenz Dachselhofer, Ludwig Pfyffer, Kaspar Abyberg 1594] unns veranlasst, vor welchen die sachen beede theilen weitleüffig disputiert unnd letstlich mit wüssenden dingen Zue handlen übergeben, welche uff Jnen beschehen Zuesprechen unnd vermahnen, solche unnsERM Stifft ganntz beschwerliche unnd nachtheilige mittel unns unwüssend angestellt hingegen aber den Biellern mehr alss sie gehoffet Zuerkhandt unnd eingeraumbt, das unns wüsse Gott, dieselbige mittel nach dem sie unns nachgetragen ererst alhier übergeben unnd abgeläsen haben, übel bekhümeret unnd was massen denselben ein erleüterung oder ausstrag Zuegeben in vyl weg geenstiget unnd grosses nachgedenckhens gemacht haben, dann wa kein enderung oder verbesserung ervolgt, wol gewüsst, das unnsER Stifft nit allein umb die Stat Byel sonder auch umb die herrschafft Erguel gebracht würde."*

Da sowohl die Sätze, als *"auch andere den Biellern Zuegeschlagen gewest"*, sei die Hoffnung auf eine Aenderung für sehr gering erachtet worden. Zudem wisse jedermann, dass das, was sich einmal eingeschlichen und gefestigt habe, sehr schwer zu ändern sei. Selbst eine Tagsatzung hätte hierin wohl keine Besserung erzie-

len können, sondern dem Stift höchstens noch grosse Unkosten beschert.

"Wo dann der Vertrag wie er gestellt pessiert [=passiert?], were der Stifft nit allein [um] die Statt unnd herrschafft sonnder auch anndere Unnderthanen gebracht, unnd der gantze Stifft Zerrüttet worden."

Das Vorgehen der Bieler habe nämlich bereits auch andere Untertanen dazu bewogen, sich ebenso ungehorsam zu erzeigen und vom Bischof abzufallen. *"Also haben wir khein annder mittel mehr gewusst, sonndern seindt uff den tausch so bey denen von Bern Zuerhalten gefallen, unnd diss mittel anfenckhlichs die Bieller Zue einem Vertrag Zue bringen fürgenommen, unnd darneben dieweil wir mit denen von Bern vyl alte unnd neüwe Spänn haben, unnd woll geplogt, durch ehegedachtes mittel allen Spänn abzuehelffen, das Stifft von den Bernern unnd Biellern zuversichern unnd in ruehe Zuesezen, unnderstanden unnd verhofft."*

Schon vor über 100 Jahren habe Bischof [Kaspar zu Rhein] und das Kapitel das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal [1486] sanktionieren müssen; in der Folge seien deswegen häufig Streitigkeiten ausgebrochen. Und einige Zeit später, *"als unnsere Vorfahr [Jakob Philipp von Gundelsheim] selig [1528] von Basel vertreiben, ohne hilf und in grosser armuet gesessen, da haben die von Bern den underthanen Zue dem abfahl von der Catholischen Kirchen die hanndt botten unnd daher ohne bewilligung unnsere Vorfahren der Catholischen Religion unnd oberkeit Zwischen Probst und Capitel [von Moutier-Grandval] unnd der Unnderthanen im Münsterthal abrüchige verträg gemacht"*. Unter Bischof Melchior [von Lichtenfels] sei dieses widerrechtliche Burgrecht erneuert und den Untertanen *"wider die Verträg schütz unnd schirm Zuegesagt"* worden. Dies habe schliesslich dazu geführt, dass die Bewohner des Münstertales nicht mehr den Bischof, sondern Bern als *"Jren herren"* angesehen und alldort gegen die bischöflichen Amtsleute Klage geführt hätten. Ja *"Probst unnd Capitul"* hätten Bern sogar die Prädikanten *"presentieren"* müssen. *"Jtem haben gedachte Predicanten inen schweren unnderworffen sein, unnd in Jr Capitul gehn Nidarw gehn müessen, dessentwegen sy unns yederzeit druzet, wider unns daselbsten vyl unruehe practicen Ja gar letstlichen ein schandlichen morderischen anschlag unnsere selbst persohn halber erwerkhet, unnd Zuewegen bracht."* Zwar hätten sich die Bischöfe so gut als möglich gegen die Einführung der Reformation gewehrt, aber schlussendlich doch nichts gegen Bern aus-

richten können.

Aehnliche Verhältnisse träfen auch auf Biel und das Erguel zu. Auch hier werde der Bischof, selbst wenn die Vermittlungsvorschläge der badischen Tagsatzung anerkannt würden, gegen den Rat von Biel und *"die Lutherische[n]"* nichts durchsetzen können. Die Vergangenheit habe schliesslich zur Genüge gezeigt, dass Biel immer wieder neue Späne zu *"erweckhen"* fähig sei. Noch nie habe Biel einen das Verhältnis zum Erguel regelnden Vertrag respektiert, sondern im Gegenteil stets versucht, die dortigen bischöflichen Untertanen aufzuwiegeln und diese selbst zu beherrschen. So habe es die *"hohe unnd Malefizische auch nider gericht in Erguel helfen besezen unnd Zue zeiten selbsten besessen unnd zwar solliches in unnsere[n] costen"*. Ja es habe sogar nicht allein *"Kriegs gebotten unnd verboten, sonnder auch aller anderer der herrschafft unnd Politischen gebotten sich angemasst"* und teilweise *"starckhe mandaten nit allein bey etliche hundert cronen, sonder auch bey leibstraff publicieren unnd hinauff schickhen lassen"*.

Weitere Uebergriffe der Bieler: s. *Kleinert/Bieler Tauschhandel 199-200*
 Wie sie also selbst sehen könnten, würden des Bischofs Rechte in allen Bereichen beschnitten, und dieser könne folglich seine Herrschaft im Erguel unmöglich mehr ausüben; dagegen würden die Unkosten, welche durch die stets kleiner werdenden Einkünfte nicht mehr gedeckt werden könnten, immer mehr anwachsen.

"Den uncosten so sich vyl tausendt gulden anlaufft unnd wir in werender handlung angewendt, mag in ewigkeit nit eingebracht unnd erhalten werden, dann das einkommen Zue Byel Jerlich nit gar Zwey Basel pfundt, ausserhalb der straffbarkheit etlich vermanten Lehen ertregt, welche sie doch wider brieff unnd sigel ehr unnd eydt unterschlagen. Jres gefallen damit umbganngen unnd uffhalten also weiten costen Jrenthalben anzuewenden ist der Stifft ohnerträglich, dann sie denselben hievor auss Jrem anlassen unnd verursachung ... [um] vyl stattlicher stätt, schlosser, fleckhen, herrschafften, gewaltige einkommen unnd gerechtigkeiten bracht ... alss namlich umb die klein Statt Basel [Kleinbasel], Jtem die Zoll unnd andere gerechtigkeiten in der grossen Statt Basel [Grossbasel], Jtem die Lanndtgrauffschaft Syssgaw; Liestall, homburg, wallenburg [Waldenburg] unnd Villinstorff [Füllinsdorf] verloren." Weiter sei der Ungehorsam der Bieler daran schuld, dass dem Bischof in Biel und Neuenstadt etliche tausend Gulden

zusätzliches Einkommen verloren gegangen seien. Auch im Elsass habe er jährlich "350 fuerder weins neben 9000 viertel früchten" einbüßen müssen. Weitere Beispiele s. ebenda 200-201².

Gesamthaft würden sich die bisherigen Unkosten des Bischofs auf mehr als 6000 fl. belaufen. Und zudem habe Biel *"seidt dem Badischen letsten vertrag den ambtman wider gethone ehr unnd eydt nit angenommen, den statthalter endtsezt den Schaffner schmächlich unnd wider gebür tractiert, die buessen unnd Zehenden hinderhalten, nach dem stab griffen und eben das Stifft allerdings uff ein seiten gesetzt, unnd sich selbst zu herren gemacht"*. Die bischöflichen Amtsleute hätten sie meineidige Leute gescholten, *"schmälich"* traktiert und, was sich für Untertanen sicher nicht gezieme, die Wappen des Bischofs in der Stadt und der Herrschaft Erguel entfernt, dafür aber in allen Dörfern ihr eigenes Wappen anbringen lassen. Solch schwerwiegende Eingriffe, wie sie die Bieler unternommen, hätten sich Untertanen bisher sicherlich noch nie zuschulden kommen lassen.

In eingehender Weise legt nun [Reutner] dar, dass es unter diesen Umständen gar keinen Wert mehr habe, Biel und die Herrschaft Erguel dem Stift zu erhalten. Biels Beteuerungen, den Vertrag, der in Baden ausgehandelt worden sei, anzunehmen, seien blosser Worte, hinter denen aber nichts als Betrug und die Absicht stecke, sich trotzdem die Rechte des Bischofs anzueignen. Denn kaum seien zu Baden die *"fürgeschlagene [für die Stadt vorteiligen] mittel"* bekannt geworden, habe in Biel ein *"machtiges frolockhung Jubilieres unnd lobens"* angefangen und *"haben Jre Rhätt mit einem triumpf hinein [in die Stadt] begleidet"*. Danach hätten sie in Missachtung der bischöflichen Rechte und jener der Amtsleute einen neuen Eid, in welchem des Bischofs nicht mehr gedacht werde, geschworen.

Das beste Mittel sei sicher, dieses *"kranckh unnd faul glid, so dem ganntzen leib das leben verzert"*, abzuschneiden, um dadurch die restlichen Glieder [im speziellen das Münstertal] vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Diese Lösung aber hätten der Bischof und das Domkapitel nie in Betracht gezogen, wenn auch nur der kleinste Hoffnungsschimmer zu einer Besserung vorhanden gewesen wäre. Im Nachhinein müsse man sich allerdings eingestehen, dass es besser gewesen wäre, wenn man Biel schon vor 100 Jahren *"hin-*

weckhgeben unnd verschenckht" hätte. Behielte man hingegen Biel in seinem Besitz, liefe man Gefahr, nicht nur diese Stadt, sondern auch das Münstertal und die Herrschaft Erguel zu verlieren, würden dann doch sowohl Biel als auch Bern das Stift in dieser Beziehung immer wieder von neuem in die Zange nehmen. Auch könne der jetzige Bischof, der seit gut 23 Jahren bemüht sei, dem Stift zu seinem Recht zu verhelfen, deswegen nicht mit Gewalt drohen und die eidg. Orte dadurch in einen Krieg mithineinziehen. Die Gegner des jetzigen Lösungsversuches würden dem Bischof vorwerfen, er vermehre dadurch die Machtsphäre des neugl. Bern und dies erst noch mit Hilfe von Kirchengut. *"antwort. die Berner haben zuvor alles in handen gehabt unnd volgendts noch mehr durch die Sätz inhen- dig gemacht unnd der kirchen entzogen worden. so ist auch der Berner macht nit gemehrt sonnder geminderet, dann sie die mannschafft wie yetzt zuvor in Jren dienst gehabt unnd noch haben."* Weiter werde kritisiert, dadurch werde wohl Biel, nicht aber dem Stift unter die Arme gegriffen. Dem müsse jedoch entgegengehalten werden, dass mit dieser Lösung - wenigstens hoffe man dies - das kath. Bekenntnis allmählich wieder belebt werden könne und das Stift dadurch auch in weniger Streitigkeiten verwickelt und damit von einer schweren *"Burd"* befreit werde.

Letztlich aber müsse der Bischof, der in diesem Streithandel keine Mühe und Arbeit gescheut, die ganze Angelegenheit der Güte Gottes anvertrauen.

Abschliessend empfiehlt [Reutner] den Tagsatzungsgesandten nochmals, die Darlegungen des Bischofs positiv aufzunehmen, und bittet sie, ihre Obrigkeiten diesbezüglich zu orientieren, damit diese dem Bischof keine Hindernisse in den Weg legten, sondern ihm und dem Stift ihre Unterstützung gewährten.

Dass die neulich zu Luzern abgehaltene Tagsatzung [der IX kath. Orte, ausg. GL] von den Gesandten des Bischofs, trotz Einladung, nicht habe besucht werden können, habe seinen Grund darin, dass in der gleichen Woche wegen der genannten Tauschverhandlungen eine Konferenz in Laufen stattgefunden habe.

Folglich habe der Bischof seine Räte, deren Anzahl eher gering sei, nicht auch noch nach Luzern delegieren können, weshalb er

ihre Abwesenheit zu entschuldigen bitte.

- 1) Diese Kopie ist speziell für Zug hergestellt worden.
- 2) Bei Kleinert nicht erwähnt ist, dass das Bistum auch Saint-Ursanne, Falkenberg [Montfaucon], Plützhäusen [Pleujouse], "Item den Basslern Reichen [Riehen] und [Burg] Ramstein" habe versetzen müssen.

Kopie
AH 33, 242-255 - Blatt 254^V und 255^R leer

77

[nach 1622]

A

VORTRAG [VOR DEM KOENIG LUDWIG XIII. IN SACHEN HANDELS- UND ANDE-
RER PRIVILEGIEN DER EIDGENOSSEN]

*"Davantaige Sa majesté Remarquera S'Jl luy plaist Le grand Subiect de plain-
tes qu'ont lesdicts Suisses de l'Inexecution des moyens extraordinaires qui
leur ont este accordes pour acquitter ce qu'elle leur doibt Qui sont les ec-
dicts de Lieutenences particuliers assesseurs criminels premiers conseillers,
Commissaires examineurs, Greffiers des affirmations Heredite de notaires
visiteurs controlleurs & marqueurs de cuyrs, Mestiers et Maistrises.
Lesquels edicts encor qu'ils ayent este faicts en leur faveur pour estre executes
en tous les baillaiges, Seneschaussees, presidiaux, prevostes, chastellenies,
vigueries, vicontes, Eaues et forests des tables de Marbres et Sieges parti-
culiers desdictes eaues et forests, Greniers a Sel Mareschaussees Admiraul-
tes, conservateurs des privileges des universites et des foyers de la viles
de Lyon et autres villes de Negoce Et Generallement en toutes les Justices
et Jurisdicions royales du royaume de france tant ordinaires qu'extraordi-
naires Sans en excepter ny reserver aucunes Neantmoins Tout lesdictes edicts
ont esté Sy mal executes depuis la mort du feu roy Henry le grand [Heinrich
IV.] a cause d'une declaration de Sa majeste faicte en l'annee mvi.^c dix
[1610] Par laquelle l'execution de ce qui restoit a executer desdictes ec-
dicts a este tenue en Surceance Que ... que ladicte Surceance. ayt esté oster
et lever par plusieurs arrests du conseil de Sa majesté, Toutesfois L'on y a
eu Sy peu d'Esgard Que le peu d'officiers qui ont esté pourvus depuis ce
temps la n'en ont peu Jouys Et ont este travailles par grands proces par
l'evenement desquels On a (contre la teneur des edicts arrests et declara-
tions de Sadicte Majeste) receu ceulx qui Se Sont opposes a la receptions
et Installation desdictes Officiers et rembourser les pourvus desdictes*